

**Jahresabschluss der Münchener Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16722

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Werkleitung der Münchener Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Jahr 2024 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.
Inhalt	<p>Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. Euro.</p> <p>Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gesunkenen Umsatzerlöse sowie gestiegener Personalaufwendungen und Abschreibungen insbesondere reduzierte Materialaufwendungen, ein verbessertes Finanzergebnis und höhere sonstige betriebliche Erträge bei.</p> <p>Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.187 T Euro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.</p> <p>Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchener Stadtentwässerung ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Im Jahresabschluss 2024 wurde ein Aufwandvolumen inklusive Finanzsaldo und Steuern von insgesamt 288,8 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse von 297,0 Mio. Euro gegenüber.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschluss - Bilanz - Gewinn- und Verlustrechnung - Lagebericht - Anhang
Ortsangabe	-/-

**Jahresabschluss der Münchener Stadtentwässerung
für das Wirtschaftsjahr 2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16722

Anlagen

- A. Bilanz zum 31.12.2024
- B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
- C. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
- D. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
- E. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2024
- F. Prüfungsbericht des Abschlussprüfers 2024

Bekanntgabe in der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 15.07.2025

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	2
2. Vermögens- und Finanzlage	3
3. Ertragslage.....	5
4. Klimaprüfung und Klimaaktivitäten der MSE.....	9
5. Weiteres Verfahren	10
6. Abstimmungen	10
II. Bekannt gegeben.....	11

I. Vortrag der Referentin

1. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung (MSE) legt den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 dem Stadtentwässerungsausschuss zur Information vor.

Die Beschlussfassung des Stadtentwässerungsausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und anschließender Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates - voraussichtlich Anfang 2026 - erfolgen.

Die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 17.09.2024 und der Vollversammlung des Stadtrates der LHM vom 02.10.2024 als Abschlussprüfer für die Münchner Stadtentwässerung ausgewählt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14084) und entsprechend durch die Werkleitung mit der Jahresabschlussprüfung 2024 beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich über die Prüfung des Jahresabschlusses der Münchner Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts gemäß §§ 317 ff. HGB i. V. mit § 25 EBV Bay.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 25 Abs. 2 EBV Bay in Verbindung mit Art. 107 GO Bay und der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) unter Beachtung der in den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen.

Gegenstand der Prüfung war gemäß Art. 107 Abs. 3 GO Bay auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Münchner Stadtentwässerung der *uneingeschränkte Bestätigungsvermerk* erteilt, der nachstehend als Auszug dargestellt ist. Der vollständige Vermerk ist in Anlage E wiedergegeben.

*„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
[...]“*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Bayern (EBV Bay) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 24 EBV Bay und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

[...]

Auf Basis unserer durchgeföhrten Prüfung sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.
[...]"

2. Vermögens- und Finanzlage

In der nachstehenden Übersicht sind die Bilanzpositionen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst. Im Mittelpunkt stehen dabei Aspekte der Kapitalbindung und der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel.

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um + 61,9 Mio. Euro oder + 3,4 % zu und beträgt 1,84 Mrd. Euro.

Das Wirtschaftsjahr 2024 war durch eine *intensive Investitionstätigkeit* geprägt. Insgesamt wurden 88,8 Mio. Euro (Vorjahr 101,3 Mio. Euro) investiert. Dies betraf insbesondere die Klärwerke mit 53,4 Mio. Euro und die Infrastruktur zur Sammlung des Abwassers mit 30,5 Mio. Euro. Große Projekte in 2024 waren u. a. der Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage im Klärwerk I mit 12,1 Mio. Euro, die U5-Verlängerung Pasing mit 8,9 Mio. Euro, die Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage im Klärwerk II mit 7,2 Mio. Euro, die Erweiterung des Installationskanals IK 4750 (Bypass) im Klärwerk I mit 4,3 Mio. Euro, der Neubau des Elektrogebäudes Einlaufhebewerk im Klärwerk II mit 3,7 Mio. Euro sowie Kanalnetzsanierungen mit über 11,2 Mio. Euro.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A k t i v a						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.551.831	84,1	1.538.076	86,3	13.755	1
Finanzanlagen	546	0,0	589	0,0	-43	-7
Vorräte	3.614	0,2	3.604	0,2	10	0
Forderungen an Dritte inkl. Rechnungsabgrenzungsposten	288.461	15,7	225.236	12,6	63.225	28
Flüssige Mittel	0	0,0	15.001	0,9	-15.001	-100
Bilanzsumme	1.844.452	100,0	1.782.506	100,0	61.946	3
P a s s i v a						
Eigenkapital	314.542	17,1	302.708	17,0	11.834	4
Sonderposten für Investitionszusch.	56.027	3,0	58.323	3,3	-2.296	-4
Rückstellungen	377.228	20,5	310.142	17,4	67.086	22
Verbindlichkeiten gegenüb. Kreditinst.	957.966	51,9	975.262	54,7	-17.296	-2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	138.689	7,5	136.071	7,6	2.618	2
Bilanzsumme	1.844.452	100,0	1.782.506	100,0	61.946	3

Tabelle 1: Aufbereitung Bilanz

Im Berichtsjahr wurden 31,0 Mio. Euro von den Anlagen im Bau in fertige Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände umgebucht. Im Mittelpunkt standen hier die Abwassersammlungsanlagen mit 27,7 Mio. Euro.

Da im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die Abschreibungen mit 74,8 Mio. Euro unter den Investitionen lagen, erhöhte sich das Anlagevermögen entsprechend.

Die Münchener Stadtentwässerung wird gemäß § 1 Abs. 5 der Betriebssatzung ohne Stammkapital geführt. Durch den Jahresgewinn 2024 sowie die Zuführung zu den Rücklagen, was im Wesentlichen auf die mit Investitionen verrechnete Abwasserabgabe zurückzuführen ist, erhöhte sich das *Eigenkapital* um 11,8 Mio. Euro. Trotz Erhöhung des Eigenkapitals blieb die Eigenkapitalquote mit 17,1 % aufgrund der angestiegenen Bilanzsumme auf dem Vorjahresniveau. Der Anstieg der Bilanzsumme erfolgte insbesondere aufgrund der Zunahme der Rückstellungen um 67,1 Mio. Euro.

Der *Sonderposten für Investitionszuschüsse* beträgt zum Bilanzstichtag 56,0 Mio. Euro und betrifft insbesondere Kostentragungen durch Dritte bei Spartenumlegungen. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst. Insgesamt standen Zugängen von 1,5 Mio. Euro Reduzierungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro gegenüber.

Der Stand der *Rückstellungen* hat sich insgesamt zum 31.12.2024 im Vergleich zum Stand 31.12.2023 um 67,1 Mio. Euro auf 377,2 Mio. Euro erhöht.

Neben Veränderungen aufgrund der Auflösung, Zuführung und Verwendung der Rückstellungen ist die aktuelle Zunahme insbesondere auf die Erhöhung der Rückstellungen für Kostenüberdeckung, ausstehende Rechnungen, Deponiefolgekosten, Pensionsverpflichtungen und Urlaub- und Gleitzeitguthaben zurückzuführen. Diese Rückstellungserhöhungen wurden durch die Entwicklung der Rückstellung für Altersteilzeit und Klärschlammbeisetzung teilweise kompensiert. Bei der Rückstellung für die Abwasserabgabe stehen Auflösungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro und Verwendungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro einer Zuführung in Höhe von 9,4 Mio. Euro gegenüber.

Als anlagenintensives Unternehmen ist das Anlagevermögen der Münchner Stadtentwässerung zum überwiegenden Teil mit *Fremdkapital* finanziert. Das Fremdkapital umfasst per 31.12.2024 einen Wert von 1,53 Mrd. Euro. Dabei betragen die Darlehen von Kreditinstituten 0,96 Mrd. Euro. Durch die vornehmlich langfristigen Zinsbindungen kann die Münchner Stadtentwässerung auch langfristig mit den Geldern disponieren.

Die Liquidität der MSE war im Berichtszeitraum aufgrund des Cashmanagements, angemessener Kreditlinien und der Zusammenarbeit mit der Stadtkasse der LHM uneingeschränkt gegeben.

3. Ertragslage

Die Münchner Stadtentwässerung hat in 2022 einen unabhängigen externen Gutachter beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2023 mit 2026 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln.

Die Gebührensätze für die vierjährige Kalkulationsperiode bis Ende 2026 betragen für die Schmutzwassergebühr 2,02 € je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr jährlich 1,77 € je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche. Die Münchner Stadtentwässerung liegt damit bezüglich der für die Haushaltsbelastung besonders relevanten Schmutzwassergebühr im Vergleich der deutschen Großstädte weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt.

Ferner ist hervorzuheben, dass die Münchner Stadtentwässerung weder Grundgebühren noch Erschließungsbeiträge erhebt.

Vergleicht man hinsichtlich der letzten 25 Jahre die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2024), so unterstreicht dies die für die Münchner*innen vergleichsweise positive Gebührensituation. Gleichzeitig hat die Münchner Stadtentwässerung in den vergangenen Jahren kontinuierlich Investitionen in großem Umfang in die Kanäle und Klärwerke geleistet. Durch diese kann die Münchner Stadtentwässerung mit Blick auf Entsorgungssicherheit, Rückhaltevolumen, Reinigungsleistung und Entsorgungskomfort ein gutes Leistungs niveau garantieren.

In der nachstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge wiedergegeben. Die Darstellung basiert auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis als Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen werden gesondert abgebildet.

	2024		2023		Veränd. T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	267.180	90	277.747	92	-10.567
davon Schmutzwassergebühren	178.373	60	189.183	63	-10.810
davon Niederschlagswassergebühren	69.864	24	74.488	25	-4.624
davon sonstige Erträge	18.943	6	14.076	4	4.867
Aktivierte Eigenleistungen	13.726	5	12.547	4	1.179
Sonstige betriebliche Erträge	16.101	5	10.970	4	5.131
Gesamte betriebliche Erträge	297.007	100	301.264	100	-4.257
Materialaufwand	-70.568	-24	-79.865	-26	9.297
Personalaufwand	-103.512	-35	-95.738	-32	-7.774
Abschreibungen	-74.788	-25	-72.445	-24	-2.343
So. betriebl. Aufwendungen (inkl. Steuern)	-33.396	-11	-32.877	-11	-519
Gesamte betriebliche Aufwendungen	-282.264	-95	-280.925	-93	-1.339
Betriebsergebnis	14.743	5	20.339	7	-5.596
Finanzergebnis (Saldo)	-6.556	-2	-13.893	-5	7.337
Jahresüberschuss	8.187	3	6.446	2	1.741

Tabelle 2: Entwicklung der Aufwendungen und Erträge

Die *Umsatzerlöse* belaufen sich auf 267,2 Mio. Euro und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,6 Mio. Euro vermindert. Die Anteile der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühren haben sich dabei leicht verschoben.

Bei den Schmutzwassergebühren errechnet sich beim Vergleich mit dem Vorjahreswert ein Minus von 10,8 Mio. Euro. Vor dem Hintergrund einer relativ unveränderten Münchner Schmutzwassermenge ist hierfür insbesondere eine rückstellungsbedingte Minderung ausschlaggebend.

Jahr	Schmutzwassermenge in m ³	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr relativ
2013	84.552.273	-1.258.491	-1,5 %
2014	87.281.955	+2.729.682	+3,2 %
2015	89.439.646	+2.157.691	+2,5 %
2016	89.886.526	+446.881	+0,5 %
2017	91.052.442	+1.165.916	+1,3 %
2018	93.484.605	+2.432.163	+2,7 %
2019	93.154.656	-329.949	-0,4 %
2020	93.384.248	+229.592	+0,2 %
2021	92.859.287	-524.961	-0,6 %
2022	92.802.531	-56.756	-0,1 %
2023	90.657.228	-2.145.303	-2,3 %
2024	90.794.210	136.982	+0,2 %

Tabelle 3: Entwicklung der Schmutzwassermengen der auch frischwasserseitig durch die SWM Services GmbH abgerechneten Kund*innen zuzüglich Eigenförderer

Nach einer Abnahme der Schmutzwassermenge im Vorjahr um 2,1 Mio. m³ oder -2,3 % hat sich die Menge im aktuellen Jahr mit einem Plus von 0,1 Mio. m³ oder +0,2 % erhöht (siehe vorstehende Tabelle 3).

Die Niederschlagswassergebühren liegen mit einem Minus von 4,6 Mio. Euro insbesondere aufgrund einer rückstellungsbedingten Minderung unter dem Vorjahreswert.

Die *aktivierten Eigenleistungen* liegen mit einem Plus von 1,2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die *sonstigen betrieblichen Erträge* erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür sind die erhöhten Auflösungen von Rückstellungen.

Der *Materialaufwand* hat sich gegenüber dem Vorjahr von 79,9 Mio. Euro um 9,3 Mio. Euro auf 70,6 Mio. Euro vermindert. Die Ursache für die Reduzierung der Materialaufwendungen liegt vor allem an einem geringeren Aufwand für bezogene Leistungen. Ferner reduzierte sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen insbesondere der Aufwand für Verbrauchsmaterial.

	2024	2023	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Energie- und Wasserverbrauch	7.721	8.748	-1.027	-11,7
Verbrauchsmaterial	5.983	8.606	-2.623	-30,5
Betriebsmittel	5.085	5.559	-474	-8,5
Übrige	1.278	1.727	-449	-26,0
	20.067	24.640	-4.573	-18,6
Bezogene Leistungen				
Beseitigung von Reststoffen	11.958	11.525	433	3,8
Unterhaltsaufwand Dienstleistungen	29.124	35.498	-6.374	-18,0
	41.082	47.023	-5.941	-12,6
Abwasserabgabe	9.419	8.202	1.217	14,8
Materialaufwand	70.568	79.865	-9.297	-11,6

Tabelle 4: Entwicklung des Materialaufwands

Der *Personalaufwand* hat sich um 7,8 Mio. Euro auf 103,5 Mio. Euro erhöht. Mit der Tarifeinigung vom 22.04.2023 erhöhten sich die individuellen Tabellenbeträge zum 01.03.2024 um jeweils 200 € sowie um weitere 5,5 %. In Folge der Tarifeinigung sind auch die Beamter*innenbezüge erhöht worden. Zum 01.11.2024 wurden alle Werte der Besoldungstabellen A und B um jeweils 200 € angehoben. Zusätzlich bekamen die Beamter*innen als Inflationsausgleich monatlich 120 € ab Januar 2024 bis Oktober 2024.

	2024	2023	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bezüge	6.212	5.980	232	3,9
Gehälter	68.124	63.284	4.840	7,6
Jubiläumsaufwendungen	0	529	-529	-100,0
Soziale Abgaben	13.343	12.306	1.037	8,4
Altersversorgung	13.111	10.842	2.269	20,9
Unterstützungsleistungen	2.722	2.797	-75	-2,7
Summe Personalaufwand	103.512	95.738	7.774	8,1

Tabelle 5: Entwicklung des Personalaufwands

Die *Abschreibungen* sind insgesamt um 2,3 Mio. Euro auf 74,8 Mio. Euro gestiegen.

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* (inklusive Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstiger Steuern) haben sich im Zusammenspiel diverser Positionen in Summe um 0,5 Mio. Euro auf 33,4 Mio. Euro erhöht.

Das *Finanzergebnis* von -6,6 Mio. Euro hat sich bei gesunkenem Darlehenszinsaufwand und der Berücksichtigung von aktivierten Bauzeitzinsen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) vor allem aufgrund der bei langfristigen Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB vorzunehmenden Ab- bzw. Aufzinsungen gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Münchner Stadtentwässerung ist bedacht, durch eine Verstetigung der Refinanzierungstermine einerseits und eine angemessene Mischung kurz-, mittel- und langfristiger Zinsbindungen andererseits die gleichmäßige Verteilung der Zinsaufwendungen weiter zu optimieren. Dabei verliert die Münchner Stadtentwässerung die Gefahr eines steigenden Zinsniveaus und das Ziel einer gesicherten Finanzierung des langfristigen Anlagekapitals nicht aus den Augen. Die Darlehenszinsen belaufen sich auf 27,0 Mio. Euro in 2024 gegenüber 27,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8,2 Mio. Euro. Zu dem positiven Ergebnis trugen vor dem Hintergrund gesunkener Umsatzerlöse sowie gestiegener Personalaufwendungen und Abschreibungen insbesondere reduzierte Materialaufwendungen, ein verbessertes Finanzergebnis und höhere sonstige betriebliche Erträge bei.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.187 T Euro soll nach Vorschlag der Werkleitung im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden. Dies gewährleistet, dass die Münchner Stadtentwässerung den vielfältigen rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen auch weiterhin gerecht wird. Über diese Gewinnverwendung entscheidet die Vollversammlung des Stadtrates.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Ergebnis im Erfolgsplan in Höhe von 1,8 Mio. Euro kalkuliert. Die Gewinn- und Verlustrechnung des vorliegenden Jahresabschlusses weist einen Jahresüberschuss von 8,2 Mio. Euro aus. Zu dieser positiven Entwicklung trugen bei gegenüber dem Planansatz verringerten Umsatzerlösen insbesondere die verringerten sonstigen betrieblichen Aufwendungen und das verbesserte Finanzergebnis bei.

In 2025 dürften Tarifsteigerungen zu höheren durchschnittlichen Personalaufwendungen je Mitarbeiter*in führen. Ferner ist davon auszugehen, dass sich die allgemeinen Preissteigerungsraten für die Münchner Stadtentwässerung in weiter zunehmenden Preisen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen niederschlagen. Insbesondere dürfte sich der bereits in den Vorjahren beobachtete Anstieg bei den bezogenen Leistungen, was neben dem Unterhalt u. a. auch die investiven Projekte tangiert, weiter fortsetzen. Marktengpässe (u. a. bei Betriebsmitteln oder im Baubereich) könnten ggf. auch deutliche Preisanstiege für betroffene Güter und Leistungen bewirken. Zudem könnten wirtschaftliche Unsicherheiten eine flexible Ausgestaltung von Verträgen mit Lieferanten und Dienstleistern bedingen (z. B. in Form von Preisgleitklauseln oder unerwünscht kurzen Vertragslaufzeiten). Ferner dürfte das in den nächsten Jahren zunehmende Investitionsvolumen zu einem deutlichen Anstieg bei Verbindlichkeiten und Zinsaufwand führen.

4. Klimaprüfung und Klimaaktivitäten der MSE

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Die MSE betreibt seit mehr als 15 Jahren ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. In diesem und auch im Prozess zur Festlegung und Steuerung der Unternehmensstrategie erfolgte bereits die Festlegung und Umsetzung einer Umweltschutzstrategie und Verfolgung der Umsetzung der zugehörigen Maßnahmen. Ferner veröffentlicht die MSE seit mehreren Jahren einen Umweltbericht und beabsichtigt, diesen künftig um weitere Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern.

Die MSE identifiziert sich mit dem LHM-Ziel einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und setzt sich mit der Vermeidung und Senkung klimarelevanter Emissionen intensiv auseinander. Um das Ziel der Klimaneutralität 2030 im Unternehmen weiter zu verankern, wurde es in den Strategieprozess der MSE aufgenommen. Zudem erfolgte eine unternehmensweite Kommunikation der diesbezüglichen Positionierung und des Commitments der MSE. Dabei spielen insbesondere Energieeinsparungen, Energieeffizienz als auch erneuerbare Energien eine wichtige Rolle.

Die Hauptaufgabe der MSE, die Abwasserentsorgung, ist ein sehr energieintensiver Prozess, dessen Energieverbrauch im Wesentlichen durch die gesetzlichen Reinigungsanforderungen und die Abwassermengen, die den Klärwerken zufließen, bestimmt wird. Bereits heute erzeugt die MSE mehr als 80 % der in den Klärwerken (KLW) benötigten Energie selbst aus regenerativen Quellen.

Die MSE arbeitet intensiv daran, den Eigenversorgungsgrad weiterhin zu steigern.

In beiden Kläranlagen der MSE werden durch modernste Technik Strom und Wärme aus klimaneutralem Faulgas erzeugt. In den letzten Jahren wurden große bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Stromproduktion umgesetzt (z. B. Austausch der Gas-Otto-Motoren im KLW I, Neuordnung der Energieanlagen im KLW II).

Ein Photovoltaik-Park zur Eigenstromversorgung wurde in den letzten Jahren in Betrieb genommen. Eine Erweiterung des Photovoltaik-Parks befindet sich in Vorbereitung. Eine Wasserkraftturbine im Abstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen wird in 2025 in Betrieb gehen.

Bei allen Projekten wird der Aspekt der Energieeffizienz geprüft und umgesetzt. Beim Austausch von Aggregaten wird auf einen besseren technischen Wirkungsgrad geachtet. Auch bei anderen Aspekten, wie der Gebäudegestaltung oder Materialauswahl, achtet die MSE auf eine Optimierung der Klimabilanz. Im Zuge der Umsetzung von Neubau- und Instandhaltungsprojekten erfolgt eine Prüfung und Erschließung von Minderungspotenzialen der Treibhausgas-Emissionen der MSE.

Kanalbetrieb und KLW I der MSE sind bereits seit 2012 auf Ökostrom umgestellt. Zum 01.01.2024 ist auch die Umstellung des KLW II auf Ökostrombezug erfolgt.

Im Klärwerk Gut Großlappen soll die gesamte Wärme-, Kälte- und Kühlwasserinfrastruktur technisch und hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen optimiert und neu ausgerichtet sowie eine Ressourceneffizienz mithilfe von Speichertechnologien gestaltet werden. Die überschüssige Wärme der neu entstehenden Klärschlammverbrennungsanlage soll in das Wärme- und Kältenetz des KLW I eingebunden werden. Somit kann der Wärmebedarf gedeckt und im Sommer notwendige Kälte (z. B. für die Kühlung von Schalträumen) erzeugt werden. Dadurch ergibt sich eine deutliche Reduzierung des Einsatzes von fossilen Brennstoffen. Dies stellt einen wichtigen Baustein für die Erreichung der Klimaneutralität dar.

Langfristig will die Münchner Stadtentwässerung eine bilanzielle Energieneutralität in den Sektoren Strom und Wärme erreichen, was auch eine Forderung der am 01.01.2025 in Kraft getretenen Neufassung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie (EU-KARL) ist. Hierzu soll bilanziell u. a. so viel eigenerzeugter Strom aus erneuerbaren Quellen erzeugt werden, wie die Münchner Stadtentwässerung insgesamt verbraucht. Erschwert wird dieses Ziel durch zukünftige gesetzliche Vorgaben, z. B. der Forderung nach einer sogenannten 4. Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination, was einen erheblichen zusätzlichen Strombedarf verursachen würde.

5. Weiteres Verfahren

Nach Bekanntgabe dieser Vorlage im heutigen Stadtentwässerungsausschuss ergibt sich folgender Verfahrensablauf:

Der Jahresabschluss der Münchner Stadtentwässerung wird vom Revisionsamt im Rahmen der „Örtlichen Rechnungsprüfung“ geprüft. Nach Vorliegen des Prüfungsresultates entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates hierüber (voraussichtlich Ende dieses Jahres).

Im Anschluss daran erfolgt die Beschlussfassung über den Jahresabschluss durch den Stadtentwässerungsausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates.

6. Abstimmungen

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Jahresabschluss 2024 zugeleitet.

Die Werkleitung hat der Bekanntgabe zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez.

Die Referentin

gez.

Dominik Krause
2. Bürgermeister

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RZ, V, RG 4
An MSE-1.WL, -2.WL, -B, -RC
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mit Vorgang zurück an MSE-BFI
zur weiteren Veranlassung.

Am 11.08.2025
Baureferat - RG 4
I. A. gez.